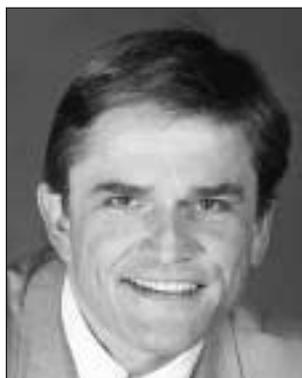


Zunächst als Scheininvaliden beschimpft, sehen sich psychisch Kranke nun einer einschneidenden Sparübung in der Invalidenversicherung (5. IVG-Revision) ausgesetzt; einzelne Politiker schlugen allen Ernstes vor, psychische Leiden aus dem Leistungskatalog der Invalidenversicherung zu streichen. Dies konnte zwar abgewendet werden, dennoch werden die Einschnitte für psychisch Behinderte gravierend sein – von den positiven Auswirkungen von frühen Wiedereingliederungsbemühungen bis hin zum Streichen des «automatischen» Rentenanspruches nach einem Jahr. Wir gehen davon aus, dass ein beträchtlicher



dennoch wird die Bedeutung der Pharmakotherapie in der Behandlung weiter zunehmen: Der Griff zum Rezeptblock war und ist einfacher als eine langwierige Psychotherapie und unterliegt weniger Einschränkungen. Das von Pascal Couchepin vorgeschlagene Verfahren sucht seinesgleichen in anderen Bereichen der Medizin: Ist etwa das gleiche Prozedere vor Operationen oder anderen aufwändigen medizinischen Verfahren, die allenfalls ein mehrfaches einer Psychotherapie kosten können, notwendig? Medikamentöse Behandlungen werden bis anhin lebenslang durch die Grundversorgung fi-

## *Vom «Scheininvaliden» zum «Wellnessbezüger» Wird Psychotherapie zum Luxus?*

Teil der abgelehnten Antragsteller an die Sozialhilfe abgeschoben werden wird (deren Repräsentanten beginnen sich jedenfalls schon kräftig gegen zusätzliche «Klientel» zu wehren).

Bei der Wiedereingliederung denkt man natürlich bei psychischen Leiden auch an psychotherapeutische Massnahmen. Dabei wurde dann aber Psychotherapie als Wellness verunglimpft und Einschnitte wurden angekündigt.

Die KLV-Revision führt nun zu einer Sparübung bei den Schwächsten im Gesundheitswesen und zu einer bürokratischen Aufblähung. Bereits nach der 6. Sitzung soll ein Bericht an den Vertrauensarzt verlangt werden. Dieser entscheidet über die Fortführung der Behandlung. Gültige Aussagen über den weiteren Therapieverlauf sind aber zu solch einem frühen Zeitpunkt kaum möglich, schon gar nicht anhand von Akten.

Nun, die pharmazeutische Industrie wird sich freuen. Zwar wurde sie mit der Generikaverordnung ebenfalls gebeutelt (20% Selbstbehalt bei Originalpräparaten),

nanziert – wie bei Diabetes, bei rheumatischen Erkrankungen oder auch bei psychischen Krankheiten. Soll die Psychotherapie, welche die Lebensqualität wesentlich verbessert, letztlich Medikamente einspart und oftmals Wiedereingliederungen erst möglich macht, ein Luxus für diejenigen Patienten sein, die in der Lage sind, diese selbst zu bezahlen? Oder wird man in Zukunft erst strafällig werden müssen, um in den «Genuss» einer langfristigen Psychotherapie zu gelangen?

Die psychiatrisch-psychotherapeutischen Fachverbände bieten Hand für qualitätssichernde Massnahmen. Bürokratisch aufgeblähte Sparprogramme auf dem Rücken der schwächsten Patientengruppen lehnen sie dagegen strikt ab.

*Dr. med. Gerhard Ebner*

*Wissenschaftlicher Leiter der Zeitschrift  
Präsident Schweizerische Vereinigung Psychiatrischer Chefärzte SVPC  
Vorstandsmitglied Schweizerische Gesellschaft  
für Psychiatrie und Psychotherapie SGPP  
Psychiatriezentrum Breitenau  
Breitenauerstrasse 124, 8200 Schaffhausen*